



Bewahren Sie den Garten mit seiner Naturvielfalt und Erholungsfunktion!

Der Hofgarten Ansbach ist eine Oase der Erholung und Ruhe inmitten der Stadt. Als bedeutendste Grünfläche in Ansbach leidet der Garten unter dem zunehmenden Nutzungsdruck und seinen Begleiterscheinungen wie Verschmutzungen und Vandalismus. Nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und einem pfleglichen Umgang mit dem Gartendenkmal lässt sich der Hofgarten als Ort der Erholung und Naturerfahrung für alle Generationen erhalten.

Auch im Sinne des Natura 2000 Schutzgebiets mit seinen seltenen Tier- und Pflanzenarten bitten wir Sie um einen rücksichtsvollen Umgang mit der Flora und Fauna. Dazu zählen beispielsweise die wertvollen Wiesen und die in Hecken brütenden Vögel, aber auch der alte Baumbestand wie die uralte Lindenallee mit den Bruthöhlen der Waldkäuze und des streng geschützten Eremitenkäfers.

Dies kann aber nur gelingen, wenn alle die ausgewiesenen Regeln befolgen. Nur so kann der Hofgarten auch weiterhin als Erholungs- und Lebensraum dienen, sowohl für die Menschen als auch für die geschützte Pflanzen- und Tierwelt.



Aufgabe der Bayerischen Schlösserverwaltung ist es, das Gartenkunstwerk des Ansbacher Hofgartens dauerhaft zu erhalten. Dies gewährleisten die Gärtner der Ansbacher Schloss- und Gartenverwaltung, die fachlich kompetent während des gesamten Jahres einen hohen persönlichen Einsatz in der Pflege erbringen. Respektieren Sie bitte diese Arbeit! Beachten Sie die Anlagenvorschriften. Dies hilft uns, den Garten auch für zukünftige Generationen zu bewahren.



Mit Ausnahme der ausgewiesenen Liegewiese östlich des unteren Lindensaals sind die geschützten Wiesen- und Beetflächen nicht zu betreten!



Hunde sind im gesamten Gartenbereich an der kurzen Leine zu führen. Bitte beseitigen Sie die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde!



Der Hofgarten ist dem Fußverkehr vorbehalten. Das Radfahren ist im gesamten Hofgarten nicht gestattet!



Verzichten Sie auf Freizeit- und Sportaktivitäten, die zur Gefährdung oder Belästigung von Mensch und Natur führen können. Vermeiden Sie Lärm!



Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Schloss- und Gartenverwaltung Ansbach
Promenade 27 · 91522 Ansbach
Tel. 0981 953839-0 · sgvansbach@bsv.bayern.de
www.schloesser.bayern.de
#schloesserbayern · schloesserblog.bayern.de





*Ich wünsche Ihnen
einen erholsamen
Besuch im
Hofgarten der
Residenz Ansbach!*

Albert Füracker, MdL

Bayerischer Staatsminister
der Finanzen und für Heimat

Respektieren Sie das Gartendenkmal!

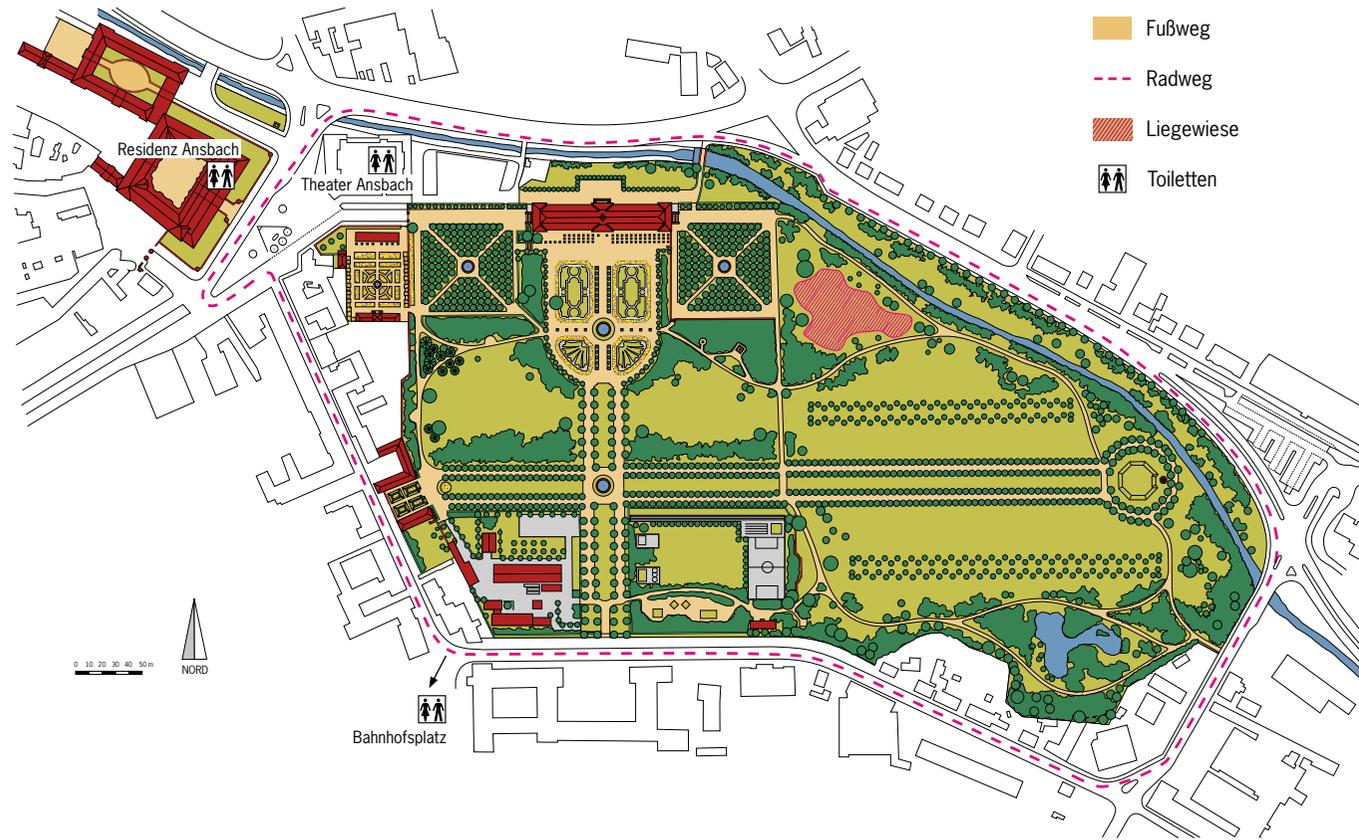
Der Ansbacher Hofgarten ist ein Gartendenkmal und als solches nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz geschützt. Die Kombination aus Gartenkunstwerk und Natura 2000 Schutzgebiet bietet einen wertvollen Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen.

In seiner noch heute erhaltenen Grundstruktur wurde der Hofgarten Ansbach ab 1724 unter Markgräfin Christiane Charlotte von Brandenburg-Ansbach angelegt. Nach der Abdankung des letzten Markgrafen wurde der Hofgarten ab 1791 unter preußischer Verwaltung im englischen Stil verlandschaftlicht. Von der ursprünglich formalen Anlage nach französischem Vorbild ist heute noch die Orangerie und die große Hauptallee mit ihren teils 300 Jahre alten Linden erhalten. Weitere Teile der ehemals formalen Gestaltung wurden nach dem Zweiten Weltkrieg rekonstruiert, in dem der Hofgarten von insgesamt über 100 Fliegerbomben getroffen wurde.

Überall im Garten haben 300 Jahre gärtnerischer Gestaltung Spuren hinterlassen. Dieses Gartenkunstwerk ist fragil. Nur wenn sich alle Besucherinnen und Besucher an die Anlagenordnung halten und pfleglich mit dem Garten umgehen, können wir die Schönheit des Ansbacher Hofgartens erhalten.



ÜBERSICHTSPLAN HOFGARTEN ANSBACH



Gegenseitiger Respekt!

Aus Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher gilt im Hofgarten ein Radfahrverbot. Steigen Sie ab und genießen Sie den Hofgarten bei einem Spaziergang. Vermeiden Sie Trampelpfade und Abkürzungen!



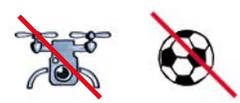
Leinenpflicht für Hunde!

Hunde sind gerne im Park gesehen. Zum Schutz der wild lebenden Tiere und der Besucherinnen und Besucher, die ängstlich reagieren könnten, sind Hunde an der kurzen Leine zu führen. Die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde müssen Sie beseitigen!



Wertschätzung der Parkanlage!

Die Beseitigung von Müll und Vandalismusschäden ist mit einem hohen Kosten- und Zeitaufwand verbunden. Bitte behandeln Sie die Anlage pflegsam und entsorgen Sie Ihren Müll in die bereitgestellten Behälter! Zum Schutz des Parks sind auch das Campen und Lagern untersagt! Grillen und Feuerentzündungen sind verboten! Das unnötige Betreten von Grün- und Waldflächen schädigt die empfindlichen Ökosysteme.



Verantwortungsbewusstes Handeln!

Der Hofgarten ist ein Park für alle und kann dies nur durch einen rücksichtsvollen Umgang miteinander bleiben. Verzichten Sie auf Lärm und belästigende Aktivitäten! Drohnen und andere Flugapparate sind nicht gestattet! Gewerbliches Treiben aller Art, auch Musizieren, ist ohne Genehmigung untersagt!